

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 331/2025

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Feststellung der Gültigkeit des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 14.09.2025 / Stichwahl 28.09.2025		
Datum 09.01.26	Geschäftszeichen FB 110 SG 113	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 110 - Zentrale Steuerung		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	29.01.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat erklärt die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schwelm vom 14.09.2025 und Stichwahl vom 28.09.2025 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss für gültig.

Sachverhalt:

Nach § 46 b i.V.m. § 40 Kommunalwahlgesetz hat der Rat nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über Einsprüche gegen die Wahl sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amtswegen zu beschließen.

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.12.2025 die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schwelm vom 14.09.2025 und die Stichwahl vom 28.09.2025 vorgeprüft.

Der Wahlprüfungsausschuss stellte fest, dass

- a) der gewählte Bürgermeister die Wählbarkeit besitzt,
- b) bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die auf das Wahlergebnis einen entscheidenden Einfluss gehabt haben,
- c) das Wahlergebnis richtig festgestellt wurde und
- d) Einsprüche gegen die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schwelm nicht erhoben wurden.

Der Wahlprüfungsausschuss schlägt dem Rat vor, die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schwelm vom 14.09.2025 und Stichwahl vom 28.09.2025 für gültig zu erklären.

Der Wahlleiter
gez. Schweinsberg